

PROJEKTDATENBOGEN LEADER-REGION MEER & MOOR

zur Vorprüfung der Förderwürdigkeit von LEADER-Projekten in der 14. Sitzung der LAG Meer und Moor am 07.07.2022

Tabelle 1: Projektskizze

Projekttitel	Regio-Scan Coworking im ländlichen Raum inkl. erster Umsetzungsempfehlungen			
Antragsteller	Institution	Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH		
	Rechtsform	☐ öffentlicher Träger ☐ sonstiger öffentlicher Träger ☐ Verein, Verband, privat ☐ privat mit Gewinnabsicht		
	PLZ, Ort	31535 Neustadt a. Rbge.		
	Web	www.wifoe-neustadt.de		
	Stadt Neustadt a. Rbge. als Mehrheitsgesellschafter der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH; Kooperationspartnerinnen sind Gemeinde Wedemark und Stadt Wunstorf (jeweils vertreten durch ihre kommunalen Wirtschaftsförderungen)			
Beteiligte Partner	Das Projektgebiet ist die gesamte LEADER-Region Meer & Moor. Die Partner*innen bringen ihre Expertise, Orts- und Standortkenntnisse sowie Netzwerke für die jeweilige Kommune mit ein und koordinieren das Beisteuern von Daten aus den Verwaltungen, wenn diese benötigt werden.			
Projektinhalt				



Zudem sollten Aussagen vorliegen, was auszuwählende Standorte idealerweise mitbringen müssten, um eine möglichst hohe Erfolgswahrscheinlichkeit einer späteren Umsetzung zu erreichen (z. B. direktes Umfeld, ÖPNV-Anbindung, Breitbandanbindung etc.).

Die Ergebnisse sollen abschließend einem noch zu definierenden Gremium vorgestellt werden. Die Entscheidung, ob und an welchen konkreten Standorten ein Coworking-Projekt umgesetzt werden soll, wäre dann daraus abzuleiten. Die Umsetzung selbst wäre ein eigenes Folgeprojekt.

Ziele des Vorhabens:

Ziel ist es, das innerhalb der Region fundierte Aussagen getroffen werden können, ob ein ausreichendes Potenzial für ein oder mehrere Coworking-Angebote vorhanden ist. Idealerweise sind diese in der Region verteilt, so dass für jede der drei beteiligten Kommune eine Aussage getroffen werden kann.

Zudem soll definiert werden können, wie ein jeweiliges Angebot ausgestaltet werden sollte, um erfolgreich zu sein. Zum Beispiel kann sich Coworking an Pendler*innen oder auch Start-ups richten oder verschiedene Nutzergruppen vereinen oder auch einen Schwerpunkt in Netzwerk-Möglichkeiten haben.

Zudem kann durch die Installation von Coworking-Möglichkeiten an ländlichen Standorten ein wesentlicher Beitrag zur Daseinsvorsorge und (Innen-)Entwicklung von Ortsteilen geleistet werden: Es werden Arbeits- und Netzwerkangebote vor Ort geschaffen, das ähnlich zu betrachten ist wie eine "Sicherung des täglichen Bedarfs". Ebenso wird die Attraktivität des Lebens vor Ort gestärkt, um Leben und Arbeiten zu verbinden. Weitere Effekte aus anderen Handlungsfeldern des REK werden berührt, wenn es gelingt, Immobilien zu nutzen, die sonst leerfallen oder bereits leergefallen sind. Berufliche Fahrtzeiten werden reduziert, wenn Pendler*innenbewegung durch Nutzung örtlicher Angebote eingeschränkt werden und damit CO₂-Einsparungen erzielt werden können.

Darüber hinaus sollen vorhandene (ehrenamtliche) Netzwerke gestärkt werden, in dem sie in Planung und Durchführung der Studie sowie in das zukünftige Angebot eingebunden werden, z. B. durch Nutzung des Coworking-Spaces als Treffpunkt.

Mehrwert LEADER

Förderung von Aktionen bzw. späteren Ergebnissen, die bei einer Förderung über andere Programme nicht zu erwarten wären: Die Beratung innerhalb der LEADER-Gremien bzw. Arbeitsformate (hier insbesondere Dorfgespräch op de Deel) führt zur Information und zum Austausch über Coworking-Potentiale im ländlichen Raum; davon ausgehend kam es zur Initiierung eines Netzwerkes zum Thema Coworking in der LEADER-Region und darüber hinaus. Zudem leistet das Vorhaben einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der Ziele des REK.

Zeitplanung

geplanter Projektbeginn: 09/2022 geplanter Projektabschluss: 12/2022

Zuordnung zu Handlungsfeld und Fördertatbestand (It. REK)

Handlungsfeld I: Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und Innenentwicklung Fördertatbestand: F1 Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die der Daseinsvorsorge dienen, [...] sowie der Bewahrung und Entwicklung der Region und der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum (Innenentwicklung) [...].

REK, Seite: 114

Zuordnung zu Zielen des Regionalen

Teilziel-Nr.

Indikator

geplante Anzahl REK, Seite



Entwicklungskonzepts (REK)	I.1.1: "Nahversorgungse tungen unterstützen und tive bzw. innovative Kor (z.B. mobiler Handel) fö ".	d alterna- nzepte	Nahversorgungseinrichtung bzwinitiativen	1	68	
	I.5.2: "Örtlich aktive Grup Initiativen bzw. ehrenan Akteure vernetzen, in ih dung und bei der Öffent arbeit unterstützen ().	ntliche nrer Grün- tlichkeits-	Gegründete Anlaufstelle / Initiative gemeinschaftli- chen Engagements	1	70	
	I.8.4: "Potential von Zuz durch Großstadtnähe n Lebensqualität auf den aktiv bewerben."	utzen und	Kampagne	1	71	
Besondere Merkmale	Kooperationsprojekt: ⊠ interkommunal □ regional					
Projektbewertung (s. Anlage)	Mindestkriterien erfüllt (s. Tab.2): ⊠ ja □nein					
	Ergebnis Qualitätsbewertung (s. Tab. 3), Anzahl Punkte: 26					
Projektfördersatz	Basisfördersatz ☐ jur. Person öffentl. Rechts, Basisfördersatz: ☐ jur. Person privaten Rechts/gemeinn. Vereine: ☐ sonst. jur. Person privaten Rechts/ natürl. Personen/Personengesellschaft ohne Vorsteuerabzugsber.: ☐ sonst. jur. Person privaten Rechts/ natürl. Personen/Personengesellschaft mit Vorsteuerabzugsber.:					
	☐ + 10 % (9-17 Pkt.) ☐ + 20 % (18-26 Pkt.) ☐ + 30 % (größer/gleich 27 Pkt.)					
	Gesamtfördersatz ¹ : (von netto): 60%					
Projektkosten	Gesamtkosten (netto) 11.200,00 €					
	Gesamtkosten (brutto)	13.330,00 €				
	Mehrwertsteuer	2.130,00€				
	EU-Förderung	6.720,00 €				
Projektfinanzierung	Eigenmittel	4.930,00 € wird paritätisch auf die drei Kooperationspartner verteilt: Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH Zu beachten: Hierbei handelt es sich um einen Finanzierungsvorschlag, der mit Vertretern der Bewilligungsbehörde (ArL) abgestimmt ist, zu welchem aber aktuell noch interkommunale Abstimmungen erfolgen.				

¹ ermittelter Prozentsatz auf Basis von Tabelle 3 "Ermittlung Projektpunktzahl" und Tabelle 4 "Berechnung zu erwartende Förderhöhe"



	öffentl. Kofinanzierung	1.680,00 € wird z.B. durch zwei der drei Kommune (hier z.B. Wunstorf und Wedemark) erbracht				
	☑ Förderfähigkeit gemäß LEADER-Richtlinie Ziff. 2.1.1.					
Förderfähigkeit	☐ Förderfähigkeit gemäß LEADER-Richtlinie Ziff. 2.1.2.					
	☐ Förderfähigkeit gemäß LEADER-Richtlinie Ziff. 2.1.3.					
Ergebnis LAG-Be- schluss	☐ Interessenkonflikte sind nicht gegeben ☐ Interessenkonflikte sind gegeben: 6					
	⊠ mind. 50 % WISO-Pa	ortner Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 3				